



Öffentliche Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Grabstellenaufruf für den Neuen Friedhof und den Alten Friedhof

Für alle **Erdwahlstellen**, die im Jahr **1994** mit 25jähriger Ruhezeit erworben wurden, endet die Liegezeit im laufenden Jahr 2019. Dies gilt auch für alle **Urnengrabstellen**, die im Jahr **1999** erworben wurden.

Wir bitten alle Grabstellennutzer, auf den Ablauf des Nutzungsrechtes zu achten (siehe Grabnutzungsvertrag) und eine Verlängerung oder Rückgabe der Grabstellen bei der Friedhofsverwaltung zu veranlassen.

Für **Reihengräber**, die im Jahr **1994** erworben wurden, endet die Liegezeit. Diese Gräber können nicht verlängert werden.

Eine Rückgabe der Grabstellen kann nur erfolgen, wenn die Grabstelle beräumt und die Grabmale einschließlich ihrer Fundamente abgeräumt worden sind.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung

Montag - Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag zusätzlich 14:00 – 17:00 Uhr (ab April bis 18 Uhr)

Auskünfte unter Telefon: 8536-2960